

**Protokoll über die
Sitzung der Gemeindevertretung
am 14.11.2022, 19.30 Uhr
in den Saal des Gasthauses Zur Krone**

Beginn 19.30 Uhr

Ende 21.55 Uhr

anwesend: **Gemeindevertreter**
 Ude, Stefan
 Oetzel, Michael
 Braun, Detlef
 Horry, Jens
 Proll, Petra
 Rath, Wolfgang
 Rohleder, Bernd
 Wenzel, Philip
 Greiner, Michael
 Erbeck, Achim
 Greiner, Anna Tingting
 Griesel, Niklas
 Kreger, Anette

Gemeindevorstand
 Gerhold, Mario, Bürgermeister
 Teis, Helmut
 Blumenstein, Volker
 Kurreik, Rainer
 Schröpfer, Carmen
 Schneider, Gisela

Schriftführer: Werner, Marcus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 04.11.2022 auf heute Montag, den 14.11.2022 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ude, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

1. Straßenbeleuchtung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zeitweise Abschaltung
2. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Ortszentrum
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Grundstücksfläche
3. Gemeindegebäude Nürnberger Straße 18
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Dachgeschosses
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25
hier: Tinyhauspark an der Fulda
5. Verbandssatzung der Abfallwirtschaft Schwalm-Eder
hier: Zustimmung zur Neufassung der Verbandssatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entwässerungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Notfallvorsorge
nicht öffentlich:
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Immobilie

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird geändert:

Beratung:

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Stefan Ude stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt

6. „Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung“
in „Information zur Wasserversorgungssatzung“

abzuändern sowie den Tagesordnungspunkt

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Immobilie

von der Tagesordnung abzusetzen und dafür den Tagesordnungspunkt

9. Informationen des Gemeindevorstandes

aufzunehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird geändert. Der der Tagesordnungspunkt

6. „Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung“
wird in „Information zur Wasserversorgungssatzung“ abgeändert.

Der Tagesordnungspunkt

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Immobilie

wird von der Tagesordnung abgesetzt und der Tagesordnungspunkt

9. Informationen des Gemeindevorstandes

aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Die Verhandlungen fanden in nichtöffentlicher öffentlicher Sitzung statt.

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

77 1. **Straßenbeleuchtung**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zeitweise Abschaltung

Beratung:

Siehe besondere Anlage 1 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage ergänzend. An das Straßenbeleuchtungsnetz sind rd. 600 Lampen angeschlossen, die mit Eintritt der Dämmerung bis zum Morgengrauen durchgängig angeschaltet sind.

In seinen Ausführungen geht er auf die Vertragssituation mit dem momentanen Stromanbieter ein. Der Gemeindevorstand hat von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht und mehrere Stromtarife unterschiedlicher Anbieter geprüft. Grundsätzlich rechnet der Gemeindevorstand durch die gestiegenen Preise im kommenden Jahr 2023 mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von rund 55.000 €. Im Haushalt 2022 wurde noch ein Ansatz in Höhe von 23.000 € veranschlagt. Die Frage ist nun, ob in der Gemeinde Körle die zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu Einsparungen führt, ohne die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu gefährden, besonders unter Berücksichtigung der zurzeit vorhandenen UGG-Baustellen.

Rechtlich gesehen gibt es keine generelle Verpflichtung, die Straßenbeleuchtung durchgängig zu betreiben. Lediglich die Fußgängerüberwege müssen beleuchtet sein. Diese werden bislang über das Straßenbeleuchtungsnetz versorgt und brauchen im Falle einer Abschaltung separate Anschlusssäulen für das Niederspannungsnetz.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die grundsätzliche zeitweise Abschaltung. Die Empfehlung ergeht ohne zeitliche Vorgabe, dies soll die Gemeindevertretung entscheiden.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Körle zum Zwecke der Stromeinsparung in der Nachtzeit zeitweise auszuschalten. Die nähere Ausgestaltung wird dem Gemeindevorstand übertragen. Die Maßnahme soll mit Beginn der nächsten Sommerzeit 2023 umgesetzt werden.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Oetzel (SPD) trägt für die Fraktion vor, dass durch die zeitweise Abschaltung Einsparpotentiale zu erkennen sind und geht auf die Anregungen aus der Bürgerversammlung ein. Letztlich gibt es mehrere Möglichkeiten durch eine Reduzierung und Änderung der Beleuchtungszeiten Strom einzusparen. Er geht kurz auf die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Aspekte ein. Mit dem Beschluss soll ein grundsätzlicher Rahmen für den Gemeindevorstand geschaffen werden. Alle weiteren Details liegen in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes und sollen dort beraten und entschieden werden. Die SPD-Fraktion schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an.

Frau Kreger (CDU) signalisiert seitens der CDU-Fraktion ebenfalls deren Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Körle zum Zwecke der Stromeinsparung in der Nachtzeit zeitweise auszuschalten. Die nähere Ausgestaltung wird dem Gemeindevorstand übertragen. Die Maßnahme soll mit Beginn der nächsten Sommerzeit 2023 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

- 78 **2. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Ortszentrum**
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Grundstücksfläche

Beratung:

Siehe besondere Anlage 2 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold geht auf die zurückliegenden Planungen und die Weiterentwicklung des Projektes ein. Mit dem heutigen Beschluss soll eine Teilfläche zur Realisierung des Projektes bereitgestellt werden. Der Gemeindevorstand sieht in dem Neubau eine wichtige Entwicklung für das Ortszentrum.

Herr Tsiropoulos und Herr Gellersen von dem Planungsbüro Baupartner Fritzlar stellen den aktuellen Entwurf des ange-dachten Wohn- und Geschäftshauses im Ortszentrum vor.

In den vergangenen Wochen konkretisierte sich das Interesse eines Pflegedienstes an dem Standort im Ortszentrum, wo-raufhin die am 14.09.2022 vorgestellte Planung überarbeitet

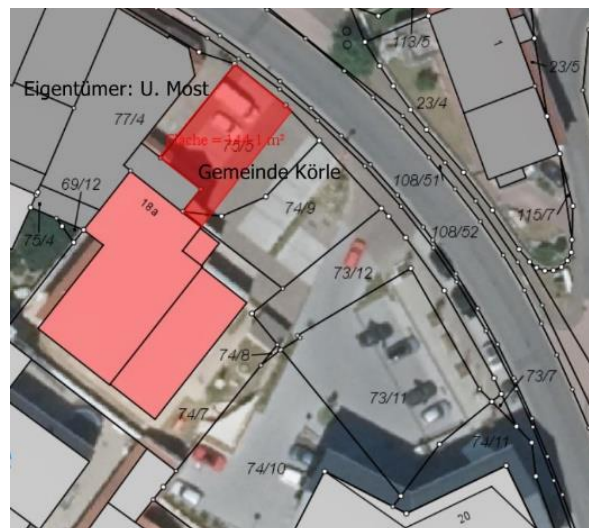
Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

wurde. Bei der nun vorliegenden Planung wurden die Anregungen aus der Bürgerversammlung mit aufgenommen, wo möglich, und das Gebäude u. a. um ein Geschoss reduziert.

Der Pflegedienst favorisiert die Fläche im Erdgeschoss und möchte die ca. 300 qm großen Räume langfristig mieten. Konzeptionell bedeutet dies eine unmittelbare Anbindung der Räume an das Geschehen auf dem Dorfplatz und damit gute Voraussetzungen für eine Teilhabe der Gäste am gesellschaftlichen Leben. Eine weitere Verbesserung gegenüber der Planung vom September besteht darin, dass neue Lagerräume für die U3-Kita im Innenhof entstehen. Bislang befinden sich diese im Dachgeschoss oberhalb der Arztpraxis.

Das vorgestellte Konzept ist jedoch nur dann umsetzbar, wenn eine ca. 150 qm große Grundstücksfläche rechts neben dem Eingang der U3-Kita von der Gemeinde Körle verkauft wird. Hier befinden sich aktuell fünf Parkplätze. Der Verlust dieser Parkplätze wird an anderer Stelle kompensiert. Sprich, die verbleibenden Parkplätze werden um 90 Grad gedreht, neu angeordnet und über die vorhandene Zufahrt des Dorfplatzes erschlossen.



In dem geplanten Neubau sollen zudem mehrere Wohnungen entstehen, deren Zahl noch nicht festgelegt ist. Das Planungsbüro geht zurzeit von sechs bis sieben Wohnungen aus.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf einer ca. 150 qm Teilfläche aus den Flurstücken in der Gemarkung Körle, Flur 14, Flurstücke 74/9 und 75/5 zwecks Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses zur Schaffung einer Tagespflegestation zu.

Herr Oetzel (SPD) geht auf den vorgestellten Plan ein. Die Weiterentwicklung wird von der Fraktion sehr positiv aufgenommen. Das Wohnungsangebot und die Tagespflege werten das Ortszentrum nachhaltig auf. Der Fraktion ist es wichtig, dass die Tagespflegeeinrichtung nun barrierefrei erreicht werden kann. Die Fraktion wird dem Verkauf der dargestellten Flächen zustimmen und wünscht dem Projekt sowie dem Planungsbüro bei der Realisierung alles Gute.

Herr Achim Erbeck (CDU) signalisiert seitens der CDU-Fraktion deren Zustimmung. Mit der jetzigen Lösung ist die Fraktion mehr als zufrieden, weil sich diese städtebaulich voll in das Ortsbild einfügt und die Tagespflege nun realisiert werden kann. Dies wird auch von Herrn Greiner (CDU) hervorgehoben.

Bürgermeister Gerhold weist abschließend darauf hin, dass es sich um ein privates Investment handelt und zeigt sich über den Verlauf des Projektes und die vorgestellten Pläne erfreut. Alles weitere, so auch die Vermarktung und die Realisierung einer Tagespflege, liegt in den Händen der Baupartner Fritzlar und nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Körle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf einer ca. 150 qm Teilfläche aus den Flurstücken in der Gemarkung Körle, Flur 14, Flurstücke 74/9 und 75/5 zwecks Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses zur Schaffung einer Tagespflegestation zu.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

- 79 **3. Gemeindegebäude Nürnberger Straße 18
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau
des Dachgeschosses**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 3 des Gemeindevorstandes.

Am 25.05.2022 fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

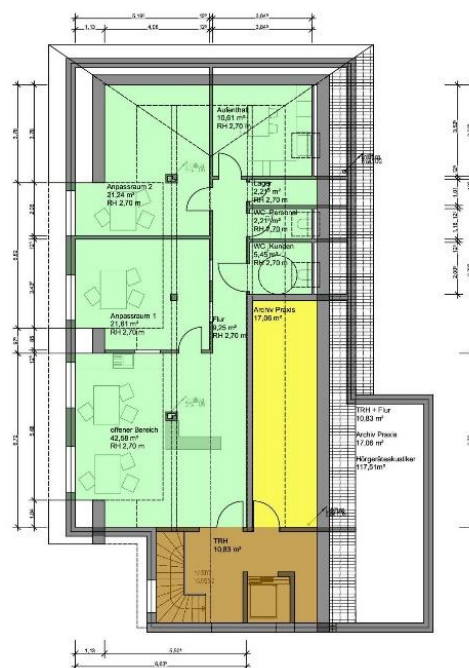
Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Die Gemeindevertretung bewilligt außerplanmäßige Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von 375.000 € für Kauf und Umbau der Teilfläche Nürnberger Str. 16 in einer Größe von ca. 230 qm. Das Projekt soll im Rahmen des Programmantrages Lebendige Zentren für das Jahr 2022 angemeldet werden. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, einen Vorvertrag mit dem Mietinteressent abzuschließen.

Bürgermeister Gerhold führt aus, dass diesem Beschluss die Planung zugrunde lag, den vorhandenen Getränkemarkt für einen öffentlichen Teil (Bücherei) und einen Laden (Hörgeräteakustiker) umzubauen. Dieser Plan ist durch die Neubauplanung und das Interesse des Akustikers, in das Dachgeschoss der Nürnberger Str. 18 zu ziehen, überholt.

Im weiteren Verlauf stellt er gemeinsam mit Herrn Tsiropoulos den aktuellen Entwurf zum Ausbau des Dachgeschosses vor. Hier sollen in Abstimmung mit dem potentiellen Nutzer die Räumlichkeiten für den Hörgeräteakustiker entstehen.



Die Kosten werden brutto mit 235.000 € veranschlagt. Hierin ist die Ausstattung des Gebäudes mit einer PV-Anlage für 42.000 € enthalten sowie eine dritte Luft-Wärmepumpe für die Beheizung dieser Etage. Die Planung der Räumlichkeiten sieht einen möglichen Rückbau in zwei Wohneinheiten vor.

Herr Tsiropoulos geht abschließend auf den angedachten Zeitplan ein.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung bewilligt für die Baumaßnahme „Nürnberger Str. 18, Ausbau des Dachgeschosses“ einen Betrag von 235.000 €. Diese Investition soll im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Herr Greiner (CDU) bedankt sich für die Idee und den Vorschlag der Umgestaltung des Dachgeschosses. Die Fraktion sieht in dem schlüssigen Konzept eine weitere Aufwertung des Ortszentrums. Auch die PV-Anlage wird zu einer Kostenreduzierung beitragen und dem Umweltschutz dienen.

Herr Oetzel (SPD) sieht in dem Projekt eine gute Lösung für den Hörgeräteakustiker. Die Planung findet die Zustimmung der SPD-Fraktion, so auch die Möglichkeit die Räumlichkeiten in zwei Wohnungen umbauen zu können. Die angedachte PV-Anlage kann nun auch sinnvoll realisiert und installiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bewilligt für die Baumaßnahme „Nürnberger Str. 18, Ausbau des Dachgeschosses“ einen Betrag von 235.000 €. Diese Investition soll im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

- 80 **4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 hier: Tinyhauspark an der Fulda**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 4 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert die vorliegende Beschlussvorlage ergänzend und geht auf die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes ein. Die meisten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind bereit die jeweils betroffenen Flächen zu verkaufen. Es sind jedoch noch nicht alle Gespräche abschließend geführt und es ist noch offen, ob auch alle Eigentümerinnen und Eigentümer zum Verkauf bereit sind.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellungsbeschlüsse für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Körle sowie den Bebauungsplan Nr. 25 für die Grundstücke Gemarkung Lobenhausen, Flur 2 Nr. 60/4 (teilw.), 90/43, 92/45, 93/46, 94/47, 95/48, 96/49, 97/50, 113/44 und 114/44 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,39 ha werden gefasst. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum vorgelegten Vorentwurf im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) einzuholen.

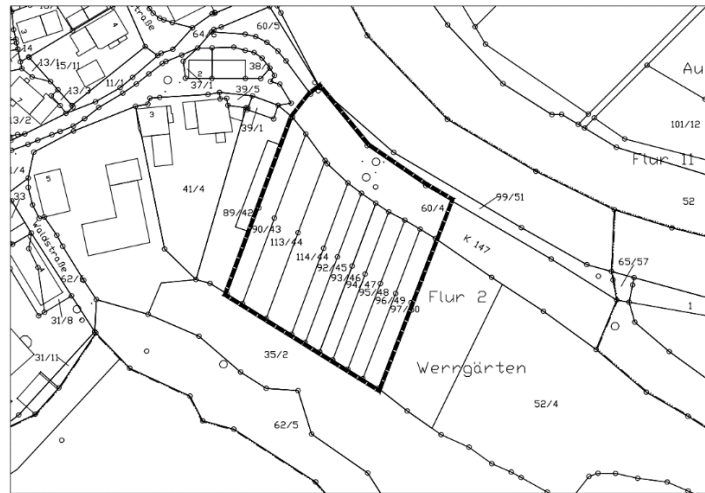
Beide Fraktionen signalisieren ihre Zustimmungen und unterstützen das Projekt. Der in der vergangenen Sitzung vorgestellte Tinyhauspark an der Fulda wird den Ortsteil Lobenhausen sicher aufwerten.

Herr Oetzel (SPD) stellt abschließend klar, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Körle keine Kosten entstehen. Diese werden vom Investor getragen.

Beschluss:

Die Aufstellungsbeschlüsse für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Körle sowie den Bebauungsplan Nr. 25 für die Grundstücke Gemarkung Lobenhausen, Flur 2 Nr. 60/4 (teilw.), 90/43, 92/45, 93/46, 94/47, 95/48, 96/49, 97/50, 113/44 und 114/44 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,39 ha werden gefasst. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum vorgelegten Vorentwurf im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) einzuholen.

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.Abstimmungsergebnis:

13/0/0

- 81 **5. Verbandssatzung der Abfallwirtschaft Schwalm-Eder hier: Zustimmung zur Neufassung der Verbandssatzung**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 5 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert den Hintergrund der Neufassung der Satzung und die Zustimmungserfordernisse aller beteiligten Städte und Gemeinden.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA) in der vorliegenden Fassung zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA) in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.**82 6. Information zur Wasserversorgungssatzung**Beratung:

Siehe besondere Anlage 6 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage. Mit Blick auf die Abrechnung des Jahres 2021 ist eine Änderung der Wassergebühren nicht notwendig. Momentan zeichnet sich auch noch keine Änderung z.B. bei den Energiekosten für die Wasserversorgung ab. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung keine Satzungsänderung vorzunehmen.

83 7. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der EntwässerungssatzungBeratung:

Siehe besondere Anlage 7 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert die vorliegenden Satzungsänderung und geht ausführlich auf die vorgenommene Kalkulation der Gebühren ein. Die Berechnung der getrennten Abwassergebühr geht von einer Kostenverteilung 60 % Schmutzwasser und 40 % Niederschlagswasser aus. Mit Blick auf das Ergebnis 2021 zeigt sich Bedarf an einer Erhöhung der Niederschlagswassergebühr, während die Schmutzwassergebühr vermindert werden kann.

Die Kalkulation für das Jahr 2023 ermöglicht eine Senkung der Schmutzwassergebühr von 2,90 € auf 2,85 €. Die Niederschlagswassergebühr müsste von 0,49 €/qm auf 0,54 €/qm versiegelter Fläche steigen.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die 3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Körle wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Herr Oetzel (SPD) geht auf die vorgestellte Kalkulation und die zunehmende Quadratmeterzahl versiegelter Fläche ein. Die Fraktion wird der vorgelegten Satzungsänderung zustimmen.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Greiner (CDU) geht auf die in Zukunft mit einzukalkulierenden Abschreibungen durch Investitionen der Stadt Melsungen in die Kläranlage Melsungen ein.

Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Körle wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

84 **8. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Notfallvorsorge**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 8 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert die aktuelle Situation und die Aufforderung des Landes Hessen hier Vorsorge zu treffen.

In Zusammenhang mit der Diskussion um die Sicherstellung der bundesweiten Erdgasversorgung, hat auch die Notfallvorsorge für Stromausfälle an Bedeutung gewonnen. Im Falle einer mehrstündigen Versorgungsunterbrechung hat die Sicherstellung der Wasserversorgung Priorität, die zunächst durch das Speichervolumen der Hochbehälter sichergestellt ist, im weiteren Verlauf aber das vorhandene stationäre Notstromaggregat erfordert. Dieses Aggregat stammt aus den 1980er Jahren und gilt altersbedingt nicht mehr als verlässliche Notstromversorgung, besonders im Falle einer mehrtägigen Unterbrechung.

Weiter soll auch die Berglandhalle und das Rathaus mit Notstrom versorgt werden. Für das Rathaus werden zurzeit entsprechende Planungen vorgenommen. Die Berglandhalle soll bei einem Stromausfall als Wärmeinsel genutzt werden. Das Feuerwehrhaus in Körle soll als Meldestelle dienen und kann bereits jetzt mit einem Notstromaggregat versorgt werden.

Für die Beschaffung der Aggregate und des Zubehörs sowie der Einrichtung der Einspeisestellen rechnet der Gemeindevorstand mit Kosten von 65.000 €. Aus den Mitteln des Kreisgleichstocks werden voraussichtlich 26.000 € Fördermittel bewilligt. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung bewilligt für die Notfallvorsorge außerplanmäßige Haushaltsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 65.000 €.

Herr Oetzel (SPD) geht auf die aktuelle Situation ein und verdeutlicht, dass die Vorkehrungen schon in der Vergangenheit hätten getroffen werden können. Die Versorgung war immer sichergestellt, wirkliche Sorge um diese kam nicht wirklich auf. Mit der beabsichtigten Investition soll nun der Betrieb einer mehr als wichtigen Infrastruktur in Körle sichergestellt werden. Seitens des Gemeindevorstandes war es hier wichtig und richtig noch rechtzeitig die Planungen vorzunehmen und die Beschaffung voranzutreiben.

Herr Greiner (CDU) bedankt sich für die Beschlussvorlage und geht auf die mit der Feuerwehr geführten Gespräche ein. Mit der Investition wird die Infrastruktur der Gemeinde Körle sichergestellt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Investition schnell getätigt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bewilligt für die Notfallvorsorge außerplanmäßige Haushaltsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 65.000 €.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

85 **9. Informationen des Gemeindevorstands**

Beratung:

Bürgermeister Gerhold informiert über

- das Informationsgespräch mit dem Fachbereich 50 Sozialverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Körle.

In seinen Ausführungen informiert er u. a. über den Appell des Landkreises Flüchtlinge aufzunehmen, den angedachten Standort einer Gemeinschaftsunterkunft aus Containern auf dem Hartplatz neben dem Sportplatz, die Betreibersituation, den Zeitdruck des

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2022
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Schwalm-Eder-Kreises und die Zahl der zu erwartenden Zuweisung von ca. 80 bis 100 Flüchtlingen durch den Schwalm-Eder-Kreis. Ein weiterer Austausch soll im Ältestenrat erfolgen.

Ude, Stefan
Stellv. Vorsitzender Gemeindevertretung

Werner, Marcus
Schriftführer